



Regionaldirektion Nord, Projensdorfer Str. 82, 24106 Kiel

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail an
Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 15.12.2020
Mein Zeichen: 102
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Lenke
Durchwahl: 0431 3395 2000
E-Mail: Nord.ZLP@arbeitsagentur.de
Datum: 18.01.2021

Tragfähige Förderstrukturen für die Volkshochschulen schaffen, Weiterbildungsgesetz reformieren
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2460

Sehr geehrte Abgeordnete des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum o.a. Thema möchte ich mich bedanken.

Mit dem o.g. Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, eine interministerielle Arbeitsgruppe einzurichten, um eine Reform des schleswig-holsteinischen Weiterbildungsgesetzes (WBG) auf den Weg zu bringen. Ziel soll es sein, nicht nur Qualität und Professionalität bestehender Angebote zu sichern, sondern auch eine hinreichende Grundversorgung mit Weiterbildung durch eine ausreichende Zahl an hauptberuflich geführten Volkshochschulen zu gewährleisten.

Steigende Qualifikationsanforderungen, sich verstärkende Fachkräfteengpässe und die fortschreitende Digitalisierung stellen weitreichende Herausforderungen für den Arbeitsmarkt dar. Die Weiterbildungsförderung ist dabei ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, insbesondere gilt dies auch unter dem Aspekt des Erwerbs von Berufsabschlüssen. Das drückt sich in der Arbeitslosenversicherung in einem eigenen Weiterbildungsbudget im ausreichenden finanziellen Umfang als auch im Bereich der Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen in einem entsprechenden Anteil für berufliche Weiterbildungsmaßnahme an dem Eingliederungstitel aus.

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) wird u.a. die Zulassung als Träger nach § 176 ff. SGB III durch eine fachkundige Stelle vorausgesetzt.

Diese Zulassung, um Maßnahmen der Arbeitsförderung durchzuführen, haben allerdings nur einzelne VHS beantragt/erhalten.

Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen und Jobcenter –gemeinsame Einrichtungen – in Schleswig-Holstein lag in den letzten Jahren in erster Linie beim Sprachkursangebot. Viele

- 2 -

Postanschrift
Regionaldirektion Nord
Projensdorfer Str. 82
24106 Kiel

Besucheradresse
Projensdorfer Str. 82
Kiel

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Service-/Erreichbarkeitszeit
Mo-Do 7:30 - 16:00 Uhr
Fr 7:30 - 13:30 Uhr

VHS sind – neben anderen Anbietern/Trägern - vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit der Durchführung von Integrationskursen für Geflüchtete beauftragt worden.

Daneben bieten die VHS auch Alphabetisierungskurse und Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses an und sie unterstützen mit Integrationskursen junge Menschen mit Migrationshintergrund. Insofern sind die VHS Partner der Berufsberatung und Jugendberufsagenturen (JBA) bei der Unterstützung junger Menschen zum erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben.

Unabhängig von der aus o.a. Gründen erforderlichen Trägerneutralität der Bundesagentur für Arbeit leistet eine tragfähige Förderstruktur der VHS, mit einem wirtschaftlichen Angebot (u.a. flächendeckend, auch im ländlichen Raum einen niederschweligen Zugang gewährleistend) einen wichtigen Beitrag zu einer vielfältigen und zukunftsweisenden Weiterbildungslandschaft.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Volker Lenke
Leiter Stab „Politik, Arbeitsmarktberichterstattung und Netzwerke“